Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2011-06-15

Dezernat/ Amt:	II / Amt für Jugend, Schule und Sport
Bearbeiter:	Herr Buck
Telefon:	545 - 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00906/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg (BSFZ)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 Schulgesetz M-V:

„Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg (BSFZ) wird mit Beendigung des Schuljahres 2010/11 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2011/12 (als Abteilung) der Beruflichen Schule „Technik“ angegliedert.“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes beschloss die Stadtvertretung am 22.05.2006 (DS 01101/2006) die Aufhebung des Berufsschulförderzentrums (BSFZ) zum Ende des Schuljahres 2008/09 und die Angliederung der Bildungsgänge an die Berufliche Schule Technik mit Beginn des Schuljahres 2009/10.
Dieser Entscheidung lag die Annahme zugrunde, dass sich die Schülerzahlen entsprechend der landesweiten Prognosen von rd. 1.120 im Schuljahr 2004/05 auf etwa 500 im Schuljahr 2010/11 (45 % des Ausgangswertes) reduzieren würden.
Der Zeitpunkt der Angliederung stand ebenfalls im unmittelbaren Zusammenhang mit der erwarteten Kreisgebietsreform. Leitgebender Gedanke war, noch vor Verlust der Trägerschaft für die Beruflichen Schulen die Organisationsstrukturen für ein zukunftsfähiges Bildungssystem in der Landeshauptstadt zu schaffen. Die Kreisgebietsreform ist seinerzeit vor dem Verfassungsgericht gescheitert.
Der Beschluss zur Angliederung wurde insoweit nicht, wie vorgesehen, zum damaligen Schuljahreswechsel und auch später nicht umgesetzt.

Insgesamt hat sich der Zeitrahmen des Schülerrückganges in der Berufsbildung verschoben und setzte erst ab dem Schuljahr 2010/11 ein. Im vergangenen Jahr wurden immerhin noch nahezu 900 Schülerinnen und Schüler am BSFZ unterrichtet, von denen rd. 530 auf die Werker-/Helferausbildung und rd. 360 auf berufsvorbereitende Maßnahmen (BVJ) entfielen.
Die Voraussetzungen für eine eigenständige Schule wurden nach den Vorgaben der Schulentwicklungsplanung (mindestens 500 täglich anwesende Schüler) mit rd. 572 Schülern noch erfüllt (BVJ 1:1; Werker 1:2,5).
Dieser Umstand und die wertvolle pädagogische Arbeit für diese lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler waren Anlass für die Verwaltung, der Stadtvertretung den Erhalt der Eigenständigkeit des BSFZ „ bis auf Weiteres“ vorzuschlagen (DS 00400/2010).
Hinsichtlich der inhaltlichen Argumentation, die dem Grunde auch heute noch Gültigkeit hätte, darf insoweit und um Wiederholungen zu vermeiden, auf diese Vorlage verwiesen werden.
Mit Beschluss vom 28.06.2010 folgte die Stadtvertretung einstimmig dieser Empfehlung.
Das Bildungsministerium versagte allerdings mit Bescheid vom November 2010 die von der Oberbürgermeisterin zuvor beantragte Änderung der Schulentwicklungsplanung und lehnte gleichzeitig die Fortführung der Eigenständigkeit des BSFZ ab.
Gegen diese Entscheidung wurde eine vorsorgliche, Frist wahrende Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht eingelegt. Vielmehr sollte der Versuch unternommen werden, argumentativ das Bildungsministerium zur Rücknahme oder Änderung seiner Entscheidung zu bewegen.
Mit beiden betroffenen Schulleitern wurden parallel die Bedingungen und Voraussetzungen für einen Erhalt der Eigenständigkeit bzw. eine Angliederung ausführlich erörtert.
Gleichzeitig wurde das Signal gegeben, in beiden Schulen notwendige Vorbereitungen für eine dauerhaft wohl nicht zu vermeidende Zusammenlegung zu treffen.
Letztendlich sind bereits die spürbar zurückgegangenen Schülerzahlen ein nicht zu widerlegendes Argument für die Position des Bildungsministeriums .
Die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2010/11 weißt jetzt nur noch rd. 640 Schüler aus, davon rd. 380 Werker/ Helfer und rd. 260 im BVJ. Dies entspricht umgerechnet rd. 395 täglich anwesenden Schülern. Die Mindestschülerzahl wird damit deutlich unterschritten. Für die beiden kommenden Schuljahre wird ein weiterer Rückgang um insgesamt rd. 30 % erwartet, wonach sich die Schülerzahl dann auf dem erreichten Niveau stabilisieren soll. Dies wären, wenn man der Prognose des Landes folgen würde, dann nur noch rd. 280 täglich anwesende Schülerinnen und Schüler. Damit wären die rechtlichen Voraussetzungen für ein eigenständiges BSFZ zweifelsfrei nicht mehr gegeben.
Die Zusammenführung von zwei Beruflichen Schulen mit teilweise unterschiedlicher Prägung, unterschiedlichen Professionen und mehreren (auch mittelfristig beizubehaltenden) Standorten ist eine Herausforderung, die von der Leitung beider Einrichtungen große Kraftanstrengungen abverlangt.
Formal würde der vom Bildungsministerium bereitzustellende Sockel von wöchentlich 26 Leitungsstunden für das BSFZ verloren gehen. Nach Gesprächen mit dem Bildungsministerium werden zum Ausgleich und für Koordinierungsprozesse zusätzliche, über drei Jahre verteilte, Anrechnungsstunden im Umfang von insgesamt 26 Lehrerwochenstunden an (2011/12 = 14, 2012/13 = 8, 2013/14 = 4) gewährt.
Eine schriftliche Bestätigung wird kurzfristig erwartet.

Mit diesem Ergebnis kann erreicht werden, dass der personelle Aufwand für die letztendlich unvermeidliche organisatorische Zusammenführung beider Schulen mit einem hinreichenden Volumen zusätzlicher Leitungsstunden gestaltet werden kann.

2. Notwendigkeit

Wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl nach der Schulentwicklungsplan-Verordnung

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

nicht erkennbar

6. Finanzielle Auswirkungen

Vorerst keine unmittelbaren Auswirkungen für die Landeshauptstadt als Schulträger.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin